

Dienstag (Vormittag), 5. Juni 2018

Justizleitung

48 2018.RRGR.66 Bericht Dritte

Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Präsident. Ich begrüsse Thomas Müller, den Vorsitzenden der Berner Justizleitung. Wir kommen zum Traktandum 48, «Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern». Die Sprecherin der JuKo, Grossrätin Gygax-Böninger, hat das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Ich erlaube mir, die Haltung der JuKo zu den Traktanden 49 und 50 zusammenzufassen und demnach nur einmal zu sprechen. Sie alle haben die Berichte erhalten. Sie sind umfangreich, interessant und aussagekräftig. Wer sie gelesen hat, kann dies bestätigen. Die JuKo hat ihren drei Ausschüssen sowie der Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden anlässlich dieser Besuche aktuelle Fragen beantwortet und Informationen zum Tätigkeitsbericht 2017 ergänzt. Die Informationen über Neuerungen, Probleme und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die bernische Justiz. Bei allen Aufsichtsbesuchen wurden Fragen zum Personal gestellt. Speziell möchte ich erwähnen, dass sich auch die Justizbehörden zum flexiblen und ortsunabhängigen Arbeiten, also zum sogenannten Homeoffice, bekannt haben und dies entsprechend fördern, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen. Ein durchgeführter Pilotversuch ist inzwischen abgeschlossen worden. Die Erfahrungen waren sehr positiv, auch wenn gewisse Einschränkungen notwendig sind. Eine gewisse Einschränkung ist insbesondere aufgrund des Sicherheitsaspekts gegeben. Die Arbeit darf aus Gründen der Vertraulichkeit natürlich nicht überall erledigt werden, namentlich nicht im öffentlichen Raum wie in einem Zug oder in einem Café. Die verwendeten Computer müssen passwortgeschützt sein. Die Justizleitung hat die Einführung von Homeoffice im April 2018 aber definitiv bewilligt. Die entsprechenden Weisungen sind per 1. Mai 2018 in Kraft gesetzt worden. Trotzdem gilt es zu beachten, dass im Grundsatz die Arbeit im Büro zu erledigen ist und ein Anspruch auf Homeoffice nicht automatisch gegeben ist.

Die spezielle Situation insbesondere bei der Generalstaatsanwaltschaft war indessen einmal mehr ein wichtiges Thema. Die Personaldotationsanalyse nach der Justizreform hat bekanntlich Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Grosse Rat bewilligte 2016 deshalb zusätzlich 15,3 Stellen, doch die gewünschte Entlastung ist anscheinend nicht nachhaltig. Die Generalstaatsanwaltschaft wird nun in Absprache mit der Justizleitung die personelle Situation weiter analysieren, weitere Entlastungsmassnahmen prüfen und bei Bedarf ergreifen. Die JuKo nimmt vorläufig davon Kenntnis.

Im Informatikbereich liess sich die JuKo ebenfalls ausführlich informieren. Die Einführung der neuen Fachapplikation «NeVo/Rialto» ist ein gemeinsames Projekt mit der Kantonspolizei. Der Abschluss des Projekts ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Zusätzlich wird das sogenannte eDossier, die elektronische Justizakte, eine nächste und unumgängliche Herausforderung darstellen. Gesamtschweizerisch ist dieses eDossier ein Thema. Der Aufbau und die Umsetzung werden eine entsprechende Koordination voraussetzen. Die JuKo nimmt die Ausführungen zur Informatik im Allgemeinen und im Speziellen betreffend die grossen, umfassenden und weitreichenden Änderungen zur Kenntnis. Weiterhin wird die JuKo ein Auge auf die Entwicklungen und auf diesbezügliche Kosten werfen.

Die JuKo konnte feststellen, dass die Justizleitung nach wie vor sehr gut zusammenarbeitet. Am Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung kam nochmals das Entlastungspaket 2018 (EP 18) zur Sprache, welches vom Grossen Rat in der letzten Novembersession behandelt wurde. Da sich die Justiz als Teil des Kantons sieht, beteiligte sie sich auch im Rahmen des für sie Möglichen am EP 18. Die JuKo unterstützte diese Haltung ausdrücklich. Die Justizleitung wies aber nochmals darauf hin, dass ihr Sparpotenzial sehr beschränkt sei. Dies liegt insbesondere auch daran, dass die Erfüllung ihrer Aufgaben vor allem durch das Bundesrecht gesteuert wird und der Kanton damit nicht viele Einflussmöglichkeiten hat. Als mögliches Sparpotenzial auf kantonaler Ebene wurde eine Reduktion

der amtlichen Honorare für die unentgeltliche Rechtspflege genannt, für welche die Rechtsprechung des Bundesgerichts entsprechenden Spielraum gewähren würde, also eine Reduktion des Stundenansatzes von 200 auf 180 Franken. Die Höhe des Honorars ist in der Verordnung über die Entschädigung der amtlichen Anwältinnen und Anwälte vom 20. Oktober 2010 (EAV) geregelt. Für die Anpassung dieser Verordnung ist hingegen der Regierungsrat zuständig.

Abschliessend kann die JuKo für alle Aufsichtsbesuche feststellen, dass das Berichtsjahr grundsätzlich sowohl für die Zivil- und die Strafgerichtsbarkeit als auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft insgesamt gut verlaufen ist. Mit dieser kurzen Stellungnahme werden wir hier der Tätigkeit unserer Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft nicht gerecht. Hierin sind wir von der JuKo als Aufsichtsbehörde sicher nicht alleine. Deshalb ermuntere ich Sie dazu, die Berichte zu diesen beiden Traktanden zu lesen. Trotzdem oder gerade deshalb danke ich im Namen der JuKo bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitenden sämtlicher Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für ihre wertvolle Arbeit. Die Ausschüsse werden zudem während der jährlichen Besuche jeweils umfassend und transparent informiert. Der offene Austausch, der auch auf die umfangreichen Fragekataloge zurückzuführen ist, wird unsererseits sehr geschätzt. Wir danken an dieser Stelle allen Verantwortlichen bestens. Die JuKo beantragt Kenntnisnahme der beiden Traktanden, das heisst Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie des Berichts der JuKo zum Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2018.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? – Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	121
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht mit 121 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zur Kenntnis genommen.